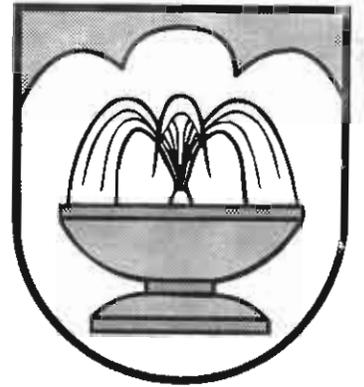


# Mitteilungsblatt

## Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf  
Bad Ditzenbach  
Gosbach



Herausgeber: Die Gemeinde. Druck u. Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen,  
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstr. 37, Telefon 0 71 61 / 3 20 19.  
Verantwortlich f. d. aml. Teil: Bürgermeisteramt; f. d. übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

17. Jahrgang

Donnerstag, 11. Juni 1992

Nummer 24



Der Kindergarten Gosbach lädt ein zum

### 20jährigen Bestehen

### Sonntag, den 14. Juni 1992

Beginn mit einem Festgottesdienst um 9.30 Uhr in der Kirche, Umzug und ein "Tag der offenen Tür" im Kindergarten schließen sich an.

Gemütliches Beisammensein am Festplatz bei Speis und Trank, Ponyreiten, Flohmarkt, Ausstellung, Kasperle und Spiele umrahmen dieses Fest. - Hierzu ist die gesamte Bevölkerung aus allen 3 Ortsteilen herzlich eingeladen.

### Sonntag, den 14. Juni, 10.30 Uhr

### Gottesdienst im Grünen

an der Steinpyramide oberhalb von Auendorf.  
Es laden dazu herzlich ein der Posaunenchor Auendorf und die Evang. Kirchengemeinde Auendorf. Bei schlechtem Wetter in der Dorfkirche.



## REDAKTIONSSCHLUSS

für das Mitteilungsblatt in der kommenden Woche ist wegen des Feiertags Fronleichnam, bereits am Montag, dem 15. Juni 1992, zur üblichen Zeit beim Bürgermeisteramt. Wir bitten um Beachtung!

## Amtliche Bekanntmachungen



### Unsere Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten aus dem Ortsteil Auendorf:

Frau Erna Strobel, Kirchstraße 30,  
am 11. Juni zum 72. Geburtstag

aus dem Ortsteil Bad Ditzgenbach:

Frau Helene Dehmer, Filsstraße 7,  
am 12. Juni zum 80. Geburtstag  
Herrn Wilhelm Hießerer, Kapellenweg 16,  
am 15. Juni zum 70. Geburtstag

aus dem Ortsteil Gosbach:

Herrn Georg Beham, Schulstraße 21,  
am 11. Juni zum 85. Geburtstag  
Frau Anna Schober, Bergstraße 24,  
am 15. Juni zum 86. Geburtstag

### Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzgenbach



#### Löschzug Bad Ditzgenbach

Unsere nächste Übung findet am Montag, dem 15. Juni 1992, statt.  
Beginn: 19.30 Uhr

gez.: Der Zugführer



### Jugendfeuerwehr Bad Ditzgenbach

Am 16.06.1992 um 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus,  
um 17.45 Uhr in Gosbach am "Lamm".

### Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 11. Juni 1992

Der Gemeinderat wird sich zu Beginn der nächsten Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 11. Juni 1992, im Saal des Feuerwehrhauses an der Helfensteinstraße in Bad Ditzgenbach (Beginn: 19.30 Uhr) zunächst mit dem Bebauungsplanverfahren "Entlastungsstraße Gosbach" befassen. Dabei sollen vor allem das Lärm- und Abgasgutachten und der straßentechnische Entwurf vorgestellt und beraten werden. Es ist auch die Billigung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und der Beschluß zur öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats vorgesehen.

Im Zuge der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplans "Harttal" in Bad Ditzgenbach ist ebenfalls die Billigung des Entwurfs zur Bebauungsplanänderung mit Begründung und der Auslegungsbeschluß vorgesehen.

Im Anschluß daran werden verschiedene Bauvoranfragen und Bauanträge beraten.

Verschiedenes und Bekanntgaben, Bekanntgaben nicht-öffentlich gefaßter Beschlüsse, Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte sowie eine Frageviertelstunde stehen am Ende des öffentlichen Teils dieser Sitzung.

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer sind selbstverständlich herzlich eingeladen.

### Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung

Der diesjährige Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung findet am

**Mittwoch, dem 17. Juni 1992,**

statt.

Das Rathaus Bad Ditzgenbach und die Ortsverwaltung Gosbach bleiben an diesem Tag geschlossen.

Das Kultur- und Verkehrsamt im Haus des Gastes ist geöffnet.

In besonderen Fällen wenden Sie sich bitte an das Verkehrsamt  
Telefonnummer: 07334/6911.

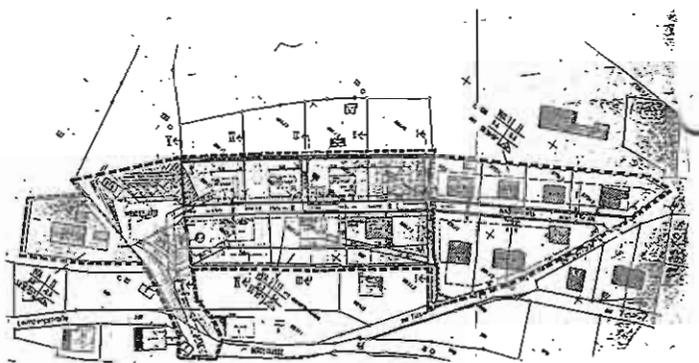
### Öffentliche Bekanntmachung

#### Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Anzeigeverfahren

Der vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12. Dezember 1991 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Verlängerung des Panoramawegs" in Gosbach, wurde dem Landratsamt Göppingen aufgrund von § 11 BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.11.1988 mit Änderungen vom 31.05.1990 und 09.12.1991.

Der Bebauungsplan "Verlängerung des Panoramawegs" in Gosbach tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 12 BauGB).



Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt in Bad Ditzgenbach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der og. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.



Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.05.1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bad Ditzgenbach, den 09. Juni 1992

(gez.) Ueding  
Bürgermeister

### **Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 27. Mai 1992**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Ditzgenbach am 27. Mai 1992 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Bad Ditzgenbach erhebt für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse einzelner vornimmt, Verwaltungsgebühren nach dieser Satzung, soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

#### **§ 2**

##### **Gebührenfreiheit**

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für Amtshandlungen, die
  1. Angelegenheiten der öffentlichen Fürsorge und der Kriegsopferfürsorge, die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes und des Heimkehrergesetzes sowie das Ausweisungswesen für Schwerbehinderte betreffen,
  2. die Durchführung des Wehrpflichtgesetzes sowie des Unterhaltssicherungsgesetzes betreffen,
  3. dem Arbeitsfrieden dienen,
  4. sich aus dem Dienstverhältnis der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes ergeben,
  5. Gnadensachen betreffen,
  6. überwiegend im öffentlichen Interesse vorgenommen werden,
  7. in Verfahren vorgenommen werden, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe,
  8. geringfügiger Natur sind, insbesondere einfache Auskünfte.
- (2) Von der Entrichtung der Gebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
  1. das Land Baden-Württemberg,
  2. die Bundesrepublik Deutschland,

3. die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes oder Bundes für Rechnung des Landes oder des Bundes verwaltet werden,

4. die Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen.

Nicht befreit sind ferner die Sondervermögen im Sinne von § 26 der Bundeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung, die kaufmännisch eingerichteten Betriebe und die betriebswirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen des Landes und der Bundesrepublik Deutschland sowie die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost. Dasselbe gilt für die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden (§ 102 der Gemeindeordnung), der Gemeindeverbände und der Zweckverbände.

#### **§ 3**

##### **Gebührenschnldner**

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet

1. wer die Amtshandlung veranlaßt oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,

2. wer die Gebührenschnld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschnld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebührenschnldner haften als Gesamtschnldner.

#### **§ 4**

##### **Gebührenhöhe**

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für Amtshandlungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 3,- DM bis 5.000,- DM zu erheben.

(2) Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemißt sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, nach der Bedeutung des Gegenstandes, nach dem wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse für den Gebührenschnldner sowie nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen.

(3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Der Gebührenschnldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschnldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Wird der Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung abgelehnt, wird ein Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Wird der Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Beendigung der Amtshandlung zurückgenommen oder unterbleibt die Amtshandlung aus sonstigen, vom Schnldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 3,00 DM.

#### **§ 5**

##### **Entstehung der Gebühr**

Die Gebührenschnld entsteht mit Beendigung der Amtshandlung, für die sie erhoben wird. Bei Zurücknahme eines Antrags nach § 4 Absatz 4 Satz 3 dieser Satzung entsteht die Gebührenschnld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 3 dieser Satzung mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung.

#### **§ 6**

##### **Fälligkeit, Zahlung**

(1) Die Gebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schnldner fällig.

(2) Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschnldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.



(3) Die Vornahme einer Amtshandlung kann davon abhängig gemacht werden, daß die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

### § 7 Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Der Ersatz der Auslagen wird besonders verlangt, soweit diese das übliche Maß erheblich übersteigen. Der Ersatz der Auslagen wird in der tatsächlichen Höhe verlangt, wenn für eine Amtshandlung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere

1. Telegrammgebühren,
2. Reisekosten,
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
4. Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
5. Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
6. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

### § 8 Schlußvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am 01. Juli 1992 in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 20. November 1975 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Ditzgenbach, 29.05.1992

gez. Ueding  
Bürgermeister

## Gebührenverzeichnis Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

| Lfd.Nr. | Amtshandlung  | Gebühr DM                                      |
|---------|---|--|
| 1       | Ablehnung eines Antrags usw.<br>(§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)<br><br>wegen Unzuständigkeit gebührenfrei   | 1/10 bis volle<br>Gebühr, min-<br>destens 3,-- |
| 2       | Allgemeine Verwaltungsgebühr<br>(§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)   | 3,-- bis<br>5.000,--                           |
| 3       | Anträge<br>Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist | 3,-- bis 200,--                                |
| 4       | Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern<br>oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte sind gebührenfrei  | 3,-- bis 100,--                                |

|      |   |                                      |
|------|---|--------------------------------------|
| 5    | Baufreistellungsverordnung<br>Bestätigungen nach § 4 Abs. 1<br>Nr. 4 - 6 BaufreistVO je Bestätigung   | 10,-- bis 150,--                     |
| 6    | Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen  | 5,-- bis<br>1.000,--                 |
| 7    | Beglaubigung, Bestätigungen   |                                      |
| 7.1  | Amtliche Beglaubigung von Unterschriften,<br>Handzeichen und Siegeln<br>Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz | 3,-- bis 250,--                      |
| 7.2  | Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite   | 1,-- bis 10,--<br>mindestens<br>3,-- |
| 7.3  | Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite   | 1,-- bis 5,--,<br>mindestens<br>3,-- |
| 7.4  | Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 18) hinzu  |                                      |
| 8    | Bescheinigungen   |                                      |
| 8.1  | Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)   | 3,-- bis 100,--                      |
| 8.2  | Ausstellung von Negativzeugnissen gemäß § 28 Abs. 1 BauGB   | 10,--                                |
| 8.3  | Gebührenfrei sind<br>Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)   |                                      |
| 9    | Bestattungsrecht  |                                      |
| 9.1  | Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)  | 5,-- bis 50,--                       |
| 9.2  | Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)  | 5,-- bis 30,--                       |
| 10   | Feiertagsrecht  |                                      |
| 10.1 | Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)   | 20,-- bis 100,--                     |
| 10.2 | Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)  |                                      |



|        |   |   |        |  |
|--------|---|---|--------|--|
| 10.2.1 | pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind  | 50,-- bis 200,--  |        | Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.   |
| 10.2.2 | pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind  | 100,-- bis 400,--   | 16.5   | Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde 5,-- bis 1.000,-  |
| 11     | Fundsachen  |   | 16.6   | Gebührenfrei sind  |
|        | Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder   |   | 16.6.1 | die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung, die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),  |
| 11.1   | bei Sachen bis zu 1000,-- DM Wert   | 2% des Werts, mindestens jedoch 3,-   | 16.6.2 | die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG).  |
| 11.2   | bei Sachen über 1000,-- DM Wert   | 2% von 1.000,-- und 1% des Mehrwertes   | 17     | Lohnsteuerkarten   |
| 12     | Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist             | 5,-- bis 1.000,--   |        | Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte für eine verlorengegangene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarte 5,--  |
| 13     | Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstands  | 1 bis 5%, mindestens jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 25,-- | 18     | Schreibgebühren  |
| 14     | Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  |   | 18.1   | Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet) |
| 14.1   | Auskunft aus der Kaufpreissammlung  | 5,-- bis 100,--   | 18.1.1 | für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefaßt sind 10,--  |
| 14.2   | Auskunft über Bodenrichtwerte   | 5,-- bis 50,--  | 18.1.2 | für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind 20,--  |
| 15     | Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person   | 10,-- bis 100,--  | 18.1.3 | Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde 13,--   |
| 16     | Melderecht  |   | 18.2   | Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben  |
| 16.1   | Auskünfte aus dem Melderegister   |   | 18.2.1 | bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite 1,50   |
| 16.1.1 | einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz-MG)  | 10,--   |        | für jede weitere Seite 1,--  |
| 16.1.2 | erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)  | 20,--   | 18.2.2 | bei einem größeren Format für die erste Seite 2,50   |
| 16.1.3 | Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)  | 3,--  |        | für jede weitere Seite 2,--  |
| 16.1.4 | Gruppenauskunft nach Nr. 16.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird   | 30,-- bis 5.000,--  | 18.3   | Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand je Seite 0,50 bis 5,--  |
| 16.2   | Datenübermittlungen   |   | 19     | Straßenrechtliche Sondernutzung  |
| 16.2.1 | Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 30 MG) | 3,--  |        | Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus 20,-- bis 500,--   |
| 16.2.2 | Datenübermittlung nach Nr. 16.2.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde                                    | 20,-- bis 5.000,--  | 20     | Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3, der Satzung)   |
| 16.3   | Auskunftssperren  |   |        | 1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 3,--  |
| 16.3.1 | Erstmalige Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 MG)   | 40,--   |        |  |
| 16.3.2 | Verlängerung wegen Fristablauf  | 20,--   |        |  |
| 16.4   | Bescheinigungen der Meldebehörde  |   |        |  |
|        | Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde  |   |        |  |
|        | je Bescheinigung  | 10,--   |        |  |

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die



Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Wohnungen gesucht

Immer mehr Familien und Einzelpersonen, die in absehbarer Zeit aus ihrer bisherigen Wohnung ausziehen müssen bzw. bereits obdachlos sind und nur notdürftig untergebracht werden konnten, wenden sich an die Gemeindeverwaltung, um wieder eine angemessene Wohnung zu erhalten.

Es handelt sich dabei oft um soziale Härtefälle, die auf dem derzeit ohnehin überlasteten freien Wohnungsmarkt keine Wohnung erhalten können.

Die Gemeindeverwaltung sucht daher dringend Wohnungen, die für diesen Personenkreis zur Verfügung gestellt werden können.

Die Anmietung und die Mietgarantie wird von der Gemeinde übernommen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine leerstehende Wohnung haben und diese an die Gemeinde vermieten wollen (Telefon 07334/5043).

## Kindergarten Bad Ditzgenbach

Am 16. Juni 1992 findet unser diesjähriges Sommerfest statt. Alle Eltern und Geschwister der Kindergartenkinder sind dazu herzlich eingeladen.

Es ist bereits schon Tradition, daß die einzelnen Familien verschiedene Speisen für ein Überraschungsbüffet mitbringen. Hierfür ist im Kindergarten eine Liste ausgehängt.

Was darf es sein?

● Kuchen, Obst, Brötchen, Wurst, Käse, Pudding, Quarkspise, Zutaten für ein Müsli usw.

Damit eine große Auswahl entsteht, sollte sich jeder, der etwas mitbringt, vorher in der Liste eintragen.

Bitte nicht vergessen: Um Wegwerfgeschirr zu vermeiden, bringen wir Teller, Tassen und Besteck von zu Hause mit.

Herzlichen Dank!

Das Kindergartenteam  
Ihr Elternbeirat

## Großes Kinderfest in Gosbach

Der Kindergarten Gosbach feiert am Sonntag, dem 14.06.1992, sein 20jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß wollen wir ganz Gosbach einladen, mit uns den ganzen Tag lang diesen "Geburts-tag" zu feiern. Wir beginnen mit einem Familiengottesdienst um 9.30 Uhr in der Kirche. Ein Umzug durchs Dorf mit der Musikkapelle schließt sich an. Am Festplatz beim Kindergarten umrahmen wir das Ganze mit Einlagen wie Ponyreiten, Spielangeboten, Essen und Trinken, Flohmarkt, große Ausstellung in den Kindergartenräumen, Kasperle und, und, und...

Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns!

Es freuen sich alle Kinder und Erzieherinnen

## Hinweis für die Anwohner der Drackensteiner- und Unterdorfstraße

Wir bitten alle Anwohner um Verständnis, wenn für die Zeit von ca. 10.30 - 11.00 Uhr die Drackensteiner- und Unterdorfstraße gesperrt wird.

Der Kindergarten

## Grundschule Gosbach

### Terminvorausschau Sommer '92

**Samstag, 13.06.92**

Bundesjugendspiele "Leichtathletik" auf dem Schulsportgelände in Bad Ditzgenbach.

Beginn: 9.00 Uhr

Helferinnen/Helfer sollten bereits um 8.30 Uhr anwesend sein.

**Sonntag, 21.06.92**

Sommerfest der Grundschule: "Das Spielmobil ist im Einsatz." Eltern, Angehörige und Geschwister unserer Schulkinder sind dazu herzlich eingeladen! Die "ehemaligen" Schülerinnen und Schüler gehören natürlich genauso dazu!

Bei dieser Gelegenheit soll auch unser Biotop eingeweiht werden.

**Mittwoch, 24.06.92**

Schulsausflug der ganzen Schule ins Naturtheater Heidenheim. Wir fahren mit dem Bus in die Umgebung Heidenheims, werden dort wandern, grillen und Mittagsrast halten. Vor der Theatervorstellung um 15.00 Uhr wird Gelegetein sein, das Schloß, evtl. auch die Ausstellung "Fahrzeuge" zu besichtigen. Rückkehr voraussichtlich gegen 18.00 Uhr.

Der Elternbeirat hält mit einem "dicken" Zuschuß die Kosten für Bus und Theater in Grenzen. Herzlichen Dank hierfür!

**Samstag, 27.06.92**

Zeugnisausgabe

**Mittwoch, 01.07.92**

Gemeinsame Wanderung zum Grillplatz "Aimer"/Tierstein.

Spiel und Spaß am letzten Schultag!

Dazu laden wir auch unsere Elternbeiräte gerne ein!

Artur Stang, Schulleiter

Flurbereinigung Heiningen

Landkreis Göppingen

## Öffentliche Bekanntmachung

### Änderungsbeschluß Nr. 2 vom 01.06.1992

1. Das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Kirchheim ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.
  - 1.1 In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:
    - 1.1.1 Von der Gemeinde Eschenbach, Gemarkung Eschenbach Landkreis Göppingen:
      - a) die Grundstücke Flst. Nr. 85/1, 85/2, 110/1, 111, 112, 314/1, 318/1, 322/1, 322/2, 323/1, 323/2, 324, 324/1, 324/2 und 325/1.
      - b) die Grundstücke Flst. Nr. 2004/1, 2004/2, 2008, 2009, 2023 und 2024.
    - 1.1.2 Von der Stadt Göppingen, Gemarkung Göppingen, Landkreis Göppingen:
      - a) Die Grundstücke Flst. Nr. 2133, 2134, 2135, 2138, 2139, 2154/1, 2154/2, 2154/3 und 2154/4.
    - 1.1.3 Von der Gemeinde Heiningen, Gemarkung Heiningen, Landkreis Göppingen:
      - a) die Grundstücke Flst. Nr. 764/1, 2844/1, 2855, 2896/2 und 2898/2.
      - b) die Grundstücke Flst.Nr. 360/1, 552, 565, 566 2771/2, 2772, 2817/1, 2817/2, 2818, 2819 und 2820.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Stadt Göppingen, Gemarkung Göppingen  
Flur Holzheim, Landkreis Göppingen  
die Grundstücke Flst. Nr. 2004, 2094, 2129/1 und 2139.

Die Fläche  
der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rund  
17,37 ha.

der ausgeschlossene Grundstücke beträgt rund  
0,56 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfaßt nunmehr  
eine Fläche von 1050 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 01.06.1992 ersichtlich. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Soweit im ausgeschlossenen Gebiet Anlagen oder Maßnahmen durch das Landratsamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg nach § 41 Abs. 4 genehmigt wurden, wird die Plangenehmigung hiermit insoweit widerrufen.



2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:  
Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Dieser Beschluß mit Begründung und Gebietskarte liegt 3 Wochen lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - in den Rathäusern in Eschenbach, Göppingen und Heiningen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.  
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.
- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigt, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Kirchheim, Jesinger Str. 52, 7312 Kirchheim u.T. anzumelden.  
Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Flurneuordnung und Landentwicklung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrasse und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Flurneuordnung und Landentwicklung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfensäcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Flurneuordnung und Landentwicklung beseitigt werden, andernfalls muß das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, daß die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen einen Beschluß können die Beteiligten innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung, Jesinger Str. 52, 7312 Kirchheim u.T. erheben. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muß er innerhalb dieser Frist beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

#### Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich:

- a) um das Wege- und Gewässernetz zweckmäßiger gestalten und die neuen Grundstücke besser erschließen bzw. zusammenlegen zu können - Ziff. 1.1.1a) und 1.1.3a).
- b) aus vermessungstechnischen Gründen - Ziff. 1.1.1b), 1.1.2 und 1.1.3b).

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Flurbereinigung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

Amt für Flurneuordnung und  
Landentwicklung Kirchheim

(gez.) Frank  
(Ltd.Verm.Direktor)

## Trotz gestiegener Gesamtmüllmenge weniger Restmüll

### Abfallbilanz 1991

Die vom Landkreis zu erstellende Abfallbilanz für das Jahr 1991 ist fertiggestellt. Dabei hat sich herausgestellt, daß sich die Gesamtmüllmenge an Wertstoffen, Grünmasse und zu entsorgendem Restmüll von 582 kg/Einwohner/Jahr im Jahre 1990 auf 608 kg/Einwohner/Jahr im Jahre 1991 erhöht hat. Trotz dieser Steigerung kann die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß die zu entsorgende Restmüllmenge von 510 kg/Einwohner/Jahr im Jahre 1990 auf nun 503 kg gesunken ist. Im einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Haus- und Sperrmüll

297 kg/Einwohner (1990: 301 kg)

Gewerbe- und Industrieabfälle

206 kg/Einwohner (1990: 310 kg)

Getrennt erfaßte Wertstoffe

105 kg/Einwohner (1990: 72 kg)

Obwohl die im Abfallwirtschaftskonzept vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen 1991 erst bedingt greifen konnten, kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß bereits die ersten positiven Auswirkungen in der gestiegenen Menge der getrennt erfaßten Wertstoffe festzustellen sind. Einen nicht unbedeutenden Beitrag dazu hat die Konzeption des Landkreises zur getrennten Grünmüllfassung geleistet. Gegenüber dem Jahre 1990 ist die getrennt erfaßte Wertstoffmenge von 17.158 t auf 25.613 t im Jahre 1991 gestiegen. Dies bedeutet, daß auf jeden Einwohner 1991 105 kg getrennt erfaßte Wertstoffe, gegenüber 72 kg im Jahre davor, entfielen. Die Ergebnisse im Wertstoffbereich sehen folgendermaßen aus:

Bei Altpapier gab es eine Steigerung von 3.520 t auf 3.991 t (+ 13 %), beim Altglas von 3.599 t auf 4.152 t (+ 15 %). Mit einer Steigerung bei den Altmetallen einschließlich des verwertbaren Schlackeschrotts von 6.303 auf 8.785 t (+ 39 %) dürfte der Landkreis Göppingen landesweit einen Spitzenplatz einnehmen.

Überdurchschnittlich war auch der Zuwachs bei den Grünabfällen. Die Bürger haben 8.685 t Grünmasse gesammelt, was einer Steigerung gegenüber 1990 (3.736 t) um 132 % entspricht.

Wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen haben die im letzten Jahr neu eingerichteten gemeindlichen Kompostplätze und die regelmäßig durchgeführte Grünmassesammlung.

Die nun vorliegenden Zahlen sprechen dafür, daß die Maßnahmen zur Müllverwertung bereits im Jahre 1991 teilweise gegriffen haben, während sich unter dem Gesichtspunkt der Müllvermeidung weniger getan hat. Der einzelne Bürger hat sicherlich gewisse Möglichkeiten, schon beim Einkauf Abfall zu vermeiden. In erster Linie ist hier jedoch der Gesetzgeber in noch stärkerem Maße gefordert als bisher.

Die Verwaltung geht davon aus, daß die Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzepts wie die Trennpflicht von Abfällen und Wertstoffen, die flächendeckende Einrichtung von Wertstoffhöfen, eine weitere Verdichtung des Containernetzes zur Altglas- und Altmetallerfassung und die Gewährung eines Zuschusses an Vereine für Altpapiersammlung sich erst in der Abfallbilanz des Jahres 1992 voll bemerkbar machen. Erste Ergebnisse der Wertstoff-



erfassungsquoten für 1992 stützen diesen Optimismus. So haben die getrennt gesammelten Mengen an Leicht- und Kleinmetallen in den ersten drei Monaten dieses Jahres bereits um 88 % und die Glasmenge um 26 % zugenommen. 7 Wertstoffhöfe sind bereits in Betrieb und werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Auch der zur Zeit zügige Ausbau weiterer Wertstoffhöfe dürfte zur Verbesserung der Abfallbilanz beitragen.

Man kann daher mit Fug und Recht behaupten: Das neue Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises greift.

### Das Fernmeldeamt Ulm informiert:

#### Kabelanschluß: Erweiterung des Programmangebots im UKW-Bereich mit gleichzeitiger Änderung der Kanalbelegung

Am Dienstag, dem 16.06.1992, wird in der Breitbandverteilanlage Deggingen / Mühlhausen / Bad Ditzingen / Wiesensteig / Ober- / Unterböhringen die Einspeisung 3 weiterer UKW-Programme, dies sind: Klassik Radio, Radio RTL Plus, Star Sat Radio, vorbereitet. Gleichzeitig werden die 2 UKW-Programme BR 5 sowie Antenne 1 Suttgart eingespeist.

Aus diesem Grunde ist eine Kanalumstellung im UKW-Bereich erforderlich. Diese Umrüstarbeiten finden nur im Netz der Telekom statt. Ein Betreten Ihres Hauses ist nicht erforderlich. Es wird Ihnen sicher nicht schwerfallen, Ihre UKW-Empfangsgeräte anhand der Bedienungsanleitung auf die geänderten UKW-Frequenzen neu einzustellen.

Sollten Sie jedoch Schwierigkeiten haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Rundfunkfachmann. Für Rückfragen stehen wir gerne unter der Rufnummer 0731/100-3132 zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis, daß es am Tage der Umschaltung zu kurzzeitigen Unterbrechungen kommen kann.

Ihr Fernmeldeamt Ulm

### Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Haus für mißhandelte Frauen und deren Kinder;  
Aufnahme und Beratung, Tel. 07161/72769

#### Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen

Montag bis Freitag jeweils von 8.15 bis 16.15 Uhr.

### Elektro-Notdienst der Innung Göppingen

Telefon 0130 - 84 84 85

### Ärztlicher Notfalldienst

Von Samstag, 13.06., 12.00 Uhr, bis Sonntag, 14.06., 22.00 Uhr:  
**Dr. Moll, Gosbach, Telefon 07334/5621**

Sprechstunde in dringenden Fällen am Sonntag/Feiertag um 11.00 Uhr und um 17.00 Uhr.

### Notfalldienst der Apotheken

13./14.06. bis 19.06.1992: **Apotheke Bad Ditzingen**

### Sozialstation Oberes Filstal

Telefon 07334/89 89

### Sonntagsdienst am 13./14.06.1992:

Schwester Angela Pagano



## Kirchliche Mitteilungen



### Ökumenische Veranstaltungen

#### Dienstag, 16. Juni

20.00 Uhr Bibelgespräch mit Fr. M. Eckert im Konferenzraum der Kurklinik Bad Ditzingen

#### Mittwoch, 17. Juni

19.30 Uhr ökumenisches Abendgebet in der Alten Dorfkirche, Bad Ditzingen

### Katholische Kirchengemeinden Bad Ditzingen und Gosbach

H. Pfarrer Zuparić, Telefon 07335/7892

H. Pfarrer Scheel, Telefon 07335/7388

Pfarrbüro, Telefon 07335/5743

#### BAD DITZINGEN - St. Laurentius

##### Samstag, 13. Juni

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend (Klara und Georg Wiedmann mit Sohn Eugen)

##### Sonntag, 14. Juni - Dreifaltigkeitssonntag, Hochfest

8.00 Uhr Festgottesdienst

##### Kollekte: Diaspora und Schulkollekte

##### Dienstag, 16. Juni

19.00 Uhr Abendmesse

##### Mittwoch, 17. Juni

18.30 Uhr Vorabendmesse auf Fronleichnam in St. Magnus

##### Donnerstag, 18. Juni - Fronleichnam, Hochfest des Leibes und Blutes Christi

9.30 Uhr Festgottesdienst im Schulhof Bad Ditzingen mitgestaltet von der Musikkapelle Bad Ditzingen und des Sängerbundes Gosbach (bei schlechtem Wetter in der Kirche)

17.30 Uhr Dankandacht

##### Kollekte für die Kriegsoffer in Kroatien

**Beichtgelegenheit:** 1/2 Std. vor dem Samstagsgottesdienst oder auf Vereinbarung

#### GOSBACH - St. Magnus

##### Sonntag, 14. Juni - Dreifaltigkeitssonntag, Hochfest

9.30 Uhr Festgottesdienst mitgestaltet vom Kindergarten

##### Kollekte: Diaspora und Schulkollekte

##### Dienstag, 16. Juni

19.00 Uhr Abendmesse (Hedwig Seeh geb. Baumann, Kanada)

##### Mittwoch, 17. Juni

18.30 Uhr Vorabendmesse auf Fronleichnam (Sofie und Wendelin Schweizer)

##### Donnerstag, 18. Juni - Fronleichnam, Hochfest des Leibes und Blutes Christi

9.30 Uhr Festgottesdienst im Schulhof Bad Ditzingen mitgestaltet von der Musikkapelle Bad Ditzingen und Sängerbund Gosbach

(bei schlechtem Wetter in der Kirche St. Laurentius)

17.30 Uhr Dankandacht in St. Laurentius

##### Kollekte für die Kriegsoffer in Kroatien

##### Freitag, 19. Juni

19.00 Uhr Abendmesse (Josef Metzger)

##### Samstag, 20. Juni

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend

(2. Trauergottesdienst für August Pfleger für Karl Ströhle und Maria Alt geb. Rießler)

**Beichtgelegenheit:** 1/2 Std. vor dem Samstagsgottesdienst oder auf Vereinbarung

##### Samstag, 20. Juni

14.00 Uhr Taufe der Kinder

Mona Fellner, Hauffstr. 12

Uwe Schulz,

Jens Florian Pulvermüller, Schulstr. 30/2



### Fronleichnam - 25 Jahre St. Laurentius-Kirche

Am Fronleichnamstag findet auch die Feier des 25jährigen Bestehens der Pfarrkirche St. Laurentius statt.

Der Festgottesdienst beginnt um 9.30 Uhr im Schulhof in Bad Ditzenbach. Nach der Meßfeier zieht die Gemeinde in feierlicher Prozession zur Pfarrkirche. Sollte schlechtes Wetter sein, wird der Gottesdienst in die Pfarrkirche verlegt. Nach dem Gottesdienst sind die Mitglieder der beiden Kirchengemeinden zu einem gemeinsamen Mittagessen in das Gemeindehaus eingeladen, ebenso zum gemütlichen Nachmittag. Sie werden vom Albrand-Duo unterhalten. Der Kindergarten sowie die Grundschule werden sich ebenfalls mit schönen Beiträgen beteiligen. Natürlich gibt es Kaffee und guten Kuchen. Ebenso steht ein gutes Viertelele parat.

Alle Gemeindeglieder von Bad Ditzenbach, Gosbach und Auendorf sind ganz herzlich zur Teilnahme am Gottesdienst sowie zur gemütlichen Feier im Gemeindehaus eingeladen. Es wäre schön, wenn die Kommunionkinder ihre Kommunionkleider anziehen würden.

### Liebe Hausfrauen

Da am Fronleichnamstag nachmittags ein gemütliches Beisammensein im Kath. Gemeindehaus ist, werden natürlich viele Kuchen benötigt. Ganz herzlich bitten wir die Hausfrauen um eine Kuchenspende. Diese können im Gemeindehaus abgegeben werden.

Im voraus herzlichen Dank!

### Ministrantenprobe und Ordner

Die Ministranten sowie die Ordner für Fronleichnam sind ganz herzlich eingeladen:

auf Mittwoch, 17.06., um 17.00 Uhr - Schulhof, Bad Ditzenbach

Damit ein schöner Blument Teppich beim Altar an Fronleichnam gelegt werden kann, bitten die Jugendlichen um **Blumenspenden**. Diese können bei Fam. Herbster, Burgsteige 13, abgegeben werden. Die Blumen können auch abgeholt werden, melden Sie sich bitte bei Frau Stegmaier, Tel. 6755 - Danke.

### Hilfe für die Kriegspopfer in Kroatien und Bosnien-Herzegowina

Der Transport mit 24 Tonnen Hilfsgütern ist gut im Krisengebiet angekommen.

Hierfür möchten wir der ganzen Gemeinde für die vielen Sach- sowie Geldspenden ganz herzlich danken.

Wie aus Kroatien berichtet, leiden dort viele Menschen an großer Hungersnot. Sie können nur mit dem Nötigsten versorgt werden. Sämtliche Rechnungen für den Transport wurden zwischenzeitlich bezahlt. Es verbleiben noch DM 1.659,47. Dies soll ein Grundstock für den 2. Transport sein.

Unser Spendenkonto besteht weiterhin: KSK Deggingen 8533926, BLZ 61050000.

Im Namen aller Betroffenen sei ganz herzlich "Vergelt's Gott" gesagt.

### Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 14. Juni 1992

#### Liebe Schwestern und Brüder!

Am kommenden Sonntag bittet das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken um Hilfe für die katholischen Christen in der Diaspora Deutschlands und Nordeuropas.

Das Leitwort des Diaspora-Sonntags lautet:

#### "Dem Mangel gemeinsam abhelfen"

Es erinnert an ein Wort des Apostels Paulus. In seinem 2. Brief an die Korinther (8,14) ermuntert er die Gläubigen aus besser gestellten Gemeinden, den ärmeren Gemeinden einen Ausgleich zu geben. Die Solidarität unserer Christen hat biblische Tradition. Sicher gibt es auch in der Diaspora mit ihren wenigen und verstreut lebenden Katholiken, inmitten einer andersgläubigen oder auch gleichgültigen Umwelt, bereits einige gut ausgestattete Gemeinden. Die überwiegende Zahl der Gemeinden aber, besonders in Ostdeutschland und in Nordeuropa, bedarf unserer stetigen Hilfe, damit sie existieren und in ihrer Region sowie darüber hinaus wirken können. Es fehlen Bildungsstätten und Kindergärten, um christliche Werte vermitteln zu können. Die Gläubigen und ihre Geistlichen müssen lange, oftmals beschwerliche Wege gehen, um Gottesdienst und Gemeinschaft feiern zu können.

Mit Ihrer Opfergabe erleichtern Sie den Schwestern und Brüdern in der Diaspora das Leben im Glauben. Das Leitwort: "Dem Mangel gemeinsam abhelfen" enthält aber noch mehr als die Bitte um finanzielle Unterstützung. Es drückt den Wunsch nach Verbundenheit von Glaubensschwestern und -brüdern untereinander aus, damit wir von dem Guten des anderen lernen und das eigene Gute freigiebig austeilen, damit wir uns gegenseitig kennenlernen, einander verstehen und gelten lassen.

Nehmen Sie den kommenden Sonntag, den Diaspora-Sonntag, als Anlaß dafür, Ihre Verbundenheit in der katholischen Glaubensgemeinschaft zu zeigen.

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Walter, Bischof

### "Mittwochskränzle"

Kräuter wachsen überall

Wir geben einen Überblick - am 17. Juni 1992 um 20.00 Uhr im Konferenzraum des Pfarrhauses in Gosbach.

Wir freuen uns über viele Teilnehmerinnen.

Der Vorbereitungskreis

### Evang. Kirchengemeinde Auendorf

#### Wochenspruch:

Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz.  
Psalm 46,8

#### Donnerstag, 11. Juni

18.00 Uhr Jungschar

"Wir gehen auf den Büh!"

#### Sonntag, 14. Juni

10.30 Uhr **Gottesdienst im Grünen**

an der Steinpyramide oberhalb von Auendorf

Mitwirkende: Pfr. Dr. Schlaudraff, Posaunenchor Auendorf nach dem GD bietet sich Gelegenheit zum Vespere. Gehbehinderte dürfen im PKW zum GD gefahren werden. Bei Dauerregen findet der GD in der Dorfkirche statt, und das Vesper im Gemeindezentrum.

#### Dienstag, 16. Juni

19.30 Uhr Jungbläser

20.00 Uhr Posaunenchor

#### 17. Auendorfer Sommerfest am 04. und 05. Juli 1992

Für unsere Tombola und Spielstraße bitten wir noch um Sachspenden als Preise. Wenn auch Sie zum Gelingen dieser Darbietungen durch eine Spende beitragen möchten, können Sie dieselbe abgeben beim

Evang. Pfarramt Auendorf, Tel.: 07334/5273, Pfr. Rieker.

Heinz Späth, Auendorf, Tel. 07334/5051 geschäftlich, 5676 privat,

Evang. Kirchenpflege Auendorf, Tel.: 07334/5245, Frau Späth.

Gerne sind wir bereit Ihre Spende abzuholen, bitte rufen Sie dann eine der o.g. Nummern an.

### Evangelische Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzenbach

#### Wochenspruch:

Heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll!

Jesaja 6,3

#### Sonntag, 14. Juni - Trinitatis

9.15 Uhr Gottesdienst (Schlaudraff)

9.15 Uhr Kindergottesdienst

#### Gottesdienst im Grünen

Am Sonntag, 14. Juni, findet um 10.30 Uhr ein Gottesdienst im Grünen an der Steinpyramide bei Auendorf statt. Dieser Gottesdienst, den Pfr. Schlaudraff hält, wird musikalisch gestaltet vom Auendorfer Posaunenchor.

Anschließend Bewirtung (bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der evang. Kirche, Auendorf statt).

#### Montag, 15. Juni

20.15 Uhr Singkreis (Gemeindehaus)

**Mittwoch, 17. Juni**

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht (Gemeindehaus)  
19.30 Uhr ökumenisches Abendgebet (Alte Dorfkirche, Bad Ditzenbach)

**Donnerstag, 18. Juni**

**Gemeindetag unter dem Wort (siehe unten)**

**Sonntag, 21. Juni**

9.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Scheufele)  
9.15 Uhr Kindergottesdienst

**Pfarramtliche Vertretung**

Pfarrer Schlaudraff und Vikar Esche sind wegen Teilnahme am diesjährigen Pfarrkonvent vom 15. - 20. Juni nicht erreichbar. Die Vertretung übernimmt Pfr. i.R. Karl Scheufele, Bad Ditzenbach, Gartenstr. 25, Tel. 07334/3579.

**Gemeindetag unter dem Wort**

Dieses alle zwei Jahre stattfindende große Treffen evangelischer Christen findet in diesem Jahr am **18. Juni** auf dem Stuttgarter Killesberg statt. Es steht unter dem Leitwort: "Gottes Wort ist die Wahrheit".

Angeboten werden eine Fülle von Arbeitsgruppen in den Morgenstunden und am frühen Nachmittag, Informationsstunde über kirchliche Gruppen und christliche Werke sowie eine gemeinsame Schlußveranstaltung am späteren Nachmittag. Detaillierte Programme finden Sie im Foyer der Christuskirche. Herzliche Einladung ergeht an alle!

Zum **Gemeindetag unter dem Wort** fahren am 18. Juni 1992 vom Kirchenbezirk Geislingen zwei Sonderbusse. Einer der Busse hält um 7.35 Uhr in Hausen. Die Fahrtkosten betragen DM 12,--.

Nähere Informationen und Anmeldung zur Mitfahrt über Lektor Mai, Geislingen, Tel. 07331/65290. Zur Mitfahrt ist jedermann herzlich eingeladen!

**Neuapostolische Kirche****Sonntag, 14. Juni**

9.00 Uhr Gottesdienst  
15.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 17. Juni**

20.00 Uhr Gottesdienst

**Jehovas Zeugen****Versammlung Laichingen e.V.**

**Königreichssaal, Gartenstraße 22**

**Donnerstag, 11. Juni**

19.30 Uhr "Wie Jugendliche über eine unglückliche Liebe hinwegkommen."

20.30 Uhr "Bekunde einen Geist der Selbstaufopferung."

**Sonntag, 14. Juni**

9.30 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit: "Jehovas Augen sind auf uns gerichtet."

10.30 Uhr "Wer wird in der 'Zeit der Bedrängnis' entrinnen?"

**Dienstag, 16. Juni**

19.15 Uhr "Als Jehova die Sprache der Babylonier verwirrte und sie über die ganze Erde zerstreute, nahmen sie Babylons falsche Religion mit."

Eintritt: 2,50 DM mit Kurgastkarte, 4,-- ohne Kurgastkarte

**Donnerstag, 11. Juni**

**13.30 Uhr: Geführte Wanderung ins Dürrenal**

**13.30 Uhr: Ausflugsfahrt "Ostalb - Neresheim"**

**Sonntag, 14. Juni**

**Gottesdienst im Grünen bei der Stelnpyramide in Auendorf**

Näheres siehe Aushang Verkehrsamt

**Montag, 15. Juni**

**13.30 Uhr: Geführte Wanderung nach Auendorf**

**Dienstag, 16. Juni**

13.00 Uhr: Ausflugsfahrt "Zwiefalten - Lautertal"

**20.00 Uhr: Bibelgespräch** mit Frau Eckert im Konferenzraum der Kurklinik

**Mittwoch, 17. Juni**

**20.00 Uhr: Vortrag "Cholesterinspiegel in der Diskussion"**

- Ernährung bei Fettstoffwechselstörungen-

Durch falsche Ernährung verursachte Stoffwechselstörungen und Krankheiten sind weit verbreitet. Oft reichen einfache Ernährungsmaßnahmen aus, um die Gesundheit wieder herzustellen.

Wie eine fett- und kohlenhydratmodifizierte Grunddiät und eine entsprechende Ernährungsvorsorge aussehen kann, erläutert der Referent in seinem Vortrag.

Gerhard Grimm

Ort: Saal, "Haus des Gastes"

Eintritt: 3,-- DM mit Kurgastkarte, 5,-- DM ohne Kurgastkarte

**Ein besonderer Tag**

Herr Bürgermeister Ueding und Frau Wacker vom Verkehrsamt konnten im Rahmen des Tanznachmittags am Mittwoch, 26. Mai 1992, besondere Gäste ehren.

Das Ehepaar Starke aus Landstuhl, nun schon zum 20. Mal in Bad Ditzenbach, und

das Ehepaar Stahlhauer aus Velen-Ramsdorf konnte für 10. Mal geehrt werden.

Herr Ueding gratulierte beiden Ehepaaren und überreichte Geschenke und Blumen.

Das Verkehrsamt wünscht beiden Ehepaaren nochmals alles Gute und noch viele Besuche in Bad Ditzenbach.



**Verkehrsamt "Haus des Gastes"**

Telefon 07334/69 11

**VERANSTALTUNGEN:****Mittwoch, 10. Juni**

**ab 15.00 Uhr Tanznachmittag mit Horst Walddörfer**

Erleben Sie einen gemütlichen Nachmittag mit musikalischer Unterhaltung. Das Café "Filsblick" lädt zu Kaffee und Kuchen ein.

Ort: "Haus des Gastes"

## Vereinsmitteilungen



### Gemischter Chor Auendorf



Der Jugendchor hat diese Woche wie gewohnt um 19.00 Uhr Singstunde. Der Gemischte Chor probt diese Woche in Gosbach, 20.00 Uhr. Bitte seid pünktlich!!!

Unser Patenverein, der Liederkrans Concordia Deggingen, feiert sein 125jähriges Bestehen.

Am Freitag, dem 12.06., gestalten wir den Festabend zusammen mit dem Sängerbund Gosbach und dem Liederkrans Concordia. Beginn 19.30 Uhr im Festzelt.

Am Sonntag, dem 14.06., eröffnen wir das Freundschaftssingen mit dem Sängerbund Gosbach in der Sporthalle des Schulverbandes. Beginn 9.00 Uhr.

In 13.30 Uhr ist Aufstellung des Festzuges, an dem wir natürlich ebenfalls teilnehmen.

Bitte beachtet die Termine und nehmt vollzählig an den einzelnen Veranstaltungen teil!

Es wäre schön, wenn nicht nur Sänger, sondern auch passive Mitglieder, Freunde und Gönner des Gesanges die Veranstaltungen besuchen würden.

M.N.



### Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Bad Ditzenbach

#### Tagesausfahrt ins Allgäu "Rund um den Grünten"

Die Abfahrtszeiten für die Tagesausfahrt ins Allgäu "Rund um den Grünten" am Samstag, dem 13. Juni, ist um 6.00 Uhr mit Privat-Pkw am Parkplatz bei der Minigolfanlage.

#### Radtour nach Ebersbach

Am kommenden Sonntag, 14. Juni, findet die 3. Filstalradtour für ein besonderes Verkehrskonzept im Kreis Göppingen statt. Die Tour führt vom Geislinger Wölkbad über Göppingen nach Ebersbach, wo wir zum Abschluß an einem "Feschtle" teilnehmen werden. Die Naturschutzgruppe würde sich über eine rege Beteiligung freuen. Abfahrt ist um 8.15 Uhr am Parkplatz bei der Minigolfanlage. Führung: Rainer Maier. Gäste sind herzlich willkommen.

#### Tagesausfahrt an den Bodensee

Anmeldung zur Tagesausfahrt an den Bodensee (Insel Mainau) am Donnerstag, dem 2. Juli. Der Fahrpreis beträgt ca. DM 21,-. Anmeldungen nimmt ab sofort entgegen: Helmut Fiedler, Auendorf, Telefon 07334/5279. Gäste sind herzlich willkommen.

#### Aktion AV-T-Shirt

Der Albverein bietet T-Shirts in verschiedenen Größen an. Es gibt sie in folgenden Größen: S/M/L/XL/XXL. Die Grundfarbe ist weiß. Auf der Vorderseite ist das Albvereins-Emblem und auf der Rückseite steht: Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Bad Ditzenbach. Die Aufschrift ist in Vierfarb-Druck. Der Preis beträgt 30,- DM. Bestellungen bis 15. Juni nimmt entgegen: Dieter Hiesserer, Bad Ditzenbach, Telefon 07334/5700.

#### Grillstäbe

Ab sofort können wieder Grillstäbe zum Preis von DM 40,- bei Karl-Hans Leikauf, Deggingen, gekauft werden.

### Musikkapelle Bad Ditzenbach



Am Sonntag, dem 14. Juni, spielen wir um 13.30 Uhr beim Umzug der Concordia in Deggingen mit.

Sommerfest der Musikkapelle Bad Ditzenbach im Zelt am 19. bis 21. Juni bei der Minigolfanlage.

Es spielen für Sie: Musikkapelle Bad Ditzenbach, Musikverein Deggingen, Musikverein Scharenstetten, Albland-Duo. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### FSV Bad Ditzenbach 1928 e.V.



Hauptversammlung: Am Freitag, dem 12. Juni, 20.00 Uhr, im Clubheim.

Liebe Mitglieder, bitte lassen Sie die Vorstandschaft und den Ausschuß nicht im Stich, kommen Sie zu dieser sehr wichtigen Versammlung und entscheiden Sie mit über die Zukunft des FSV. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Berichte, 3. Entlastungen, 4. Wahlen, 5. Mitgliedsbeiträge, 6. Anträge, 7. Diskussion über die Zukunft des Vereins, 8. Verschiedenes.

Der Vorsitzende

#### Vorstellung des neuen Trainers

Am Dienstag letzter Woche stellte sich Heinrich Maurer als neuer Trainer beim FSV vor. Nahezu der ganze Kader für die nächste Spielsaison war anwesend, als der Trainer seine Ideen für eine wirkungsvolle Trainingsarbeit erklärte und vorstellte. Wir wünschen Heinrich Maurer, daß er seine Vorstellungen in guter Teamarbeit verwirklichen kann und viel Erfolg für die Saison 1992/93.

#### Kumpf-Pokalturnier in Faurndau

Die 1. Mannschaft ist für das Kumpf-Pokalturnier gemeldet. Die Spiel beginnen: Samstag, 13.06., um 11.05 Uhr gegen Gien-gen und Sonntag, 14.06., um 11.05 Uhr gegen Hausen. Zur gemeinsamen Abfahrt trifft sich die Mannschaft am Samstag und Sonntag jeweils um 10.00 Uhr beim Rathaus.

#### Zeltlager der FSV-Jugend

Nachdem uns Petrus am Freitag im Stich ließ, beschlossen wir, unser Lager ab Samstag in den Badwiesen einzurichten. Die Zelte wurden erst gar nicht ausgerollt, wir zogen es vor, im Clubhaus zu lagern. 22 Kinder schlüpfen erst in die Schlafsäcke, nachdem Willi ihnen ihren Hit gespielt hatte. Nun schliefen alle friedlich ein paar Stunden. Noch am nächsten Tag waren die Kinder stolz, nichts versäumt oder verschlafen zu haben. Pfingstsonntag wurde bei idealem Wetter die Hiltenburg bestiegen. Beim Abstieg fanden wir genügend Holz für unser Lagerfeuer. Zu schnell kam der Abend und das Ende unseres verkürzten Pfingstlagers. Wir bedanken uns herzlich bei den Trainern und den Müttern Angela, Gabi, Gudrun und Ingrid für ihre Hilfe.

#### Jugendspieler werden für alle Altersklassen gesucht

Besonders die F-Jugend könnte noch einige Spieler gebrauchen. Alter - 8 Jahre. Bitte meldet Euch bei den Trainern oder unter Telefon 07334/6729.

### Turn- und Sportverein Gosbach



#### Abteilung Fußball

AH-Tales-Pokalturnier am 13. und 14.06. in Wiesensteig

Samstag, 13.06.:

13.00 Uhr: TSV Gosbach - TSV Obere Fils

15.00 Uhr: TSV Gosbach - SV Aufhausen

Sonntag, 14.06.:

10.00 Uhr: TSV Gosbach - FSV Bad Ditzgenbach

**Abteilung Jugendfußball**

F-Jugend

Am Freitag, dem 12. Juni, bestreitet unsere F-Jugend ihr letztes Punktspiel gegen den FC Eislingen II.

Anspiel: 17.45 Uhr; Treffpunkt: 17.00 Uhr am Sportplatz

**Zeltlager auf der Alb**

Am 17./18. Juni gehen wir mit der B- und C-Jugend auf die Albhochfläche in Gosbach zum Zelten. Wir treffen uns am Mittwoch, dem 17. Juni, um 18.00 Uhr im Schulhof und marschieren dann gemeinsam auf die Alb. Der Unkostenbeitrag für jeden Spieler beträgt 20,- DM, der bis spätestens 11. Juni bezahlt sein sollte. Anmeldungen nehmen Robert Fellner, Hauffstraße 17 und Uli Schwarz, Hölderlinweg 4, entgegen.

**Abteilung Tennis**

Vorschau:

Freitag, 12.06., 15.00 Uhr: Knaben - TA SF Donzdorf

Samstag, 13.06., 14.00 Uhr: Juniorinnen - TC Uhingen 2

Sonntag, 14.06., 9.00 Uhr: Jungsenioren I - TV Mutlangen I

Sonntag, 14.06., 9.00 Uhr: TC BW Eislingen - Jungsenioren 2

Sonntag, 14.06., 9.00 Uhr: TC Gruibingen - Herren I

**Gaukinderturntreffen**

Auch unsere kleinsten Turner und Turnerinnen waren dabei. Sie mußten mit Mamas oder Papas Hilfe einen Spielparcours bewältigen. Überqueren einer Langbankwippe, Zielschießen mit Bohrensäckchen, ein Purzelbaum, Slalomlaufen mit Taucherflossen an den Füßen, Zielsprung vom Kasten, Streckenlauf mit Laufdollys, Fliesenlauf, Medizinballrollen und Überqueren einer Hängebrücke waren die gestellten Aufgaben. Mit viel Eifer waren alle dabei und haben die gestellten Anforderungen prima gelöst.

Folgende Kinder haben den Spielparcours mit Erfolg gemeistert: Leoni Beinhardt, Michael Beinhardt, Sabine Beinhardt, Katja Bitter, Phillip Bitter, Katharina Bosch, Markus Faber, Sebastian Fellner, Sebastian Grube, Ralf Kistenfeger, Eva Schmidt, Phillip Schmidt, Steffen Schweizer, Madeleine Unger, Iris Zischler und Michael Zischler. Herzlichen Glückwunsch!

Wally

**Musikverein "Harmonie"  
Gosbach e.V.**

Am Samstag, dem 13.06.92, spielt der Musikverein Gosbach beim Betriebsfest der Fa. MAN in Göppingen.

Beim Kindergartenfest am Sonntag, dem 14.06., spielt die Kapelle ab ca. 11.00 Uhr.

**Sängerbund Gosbach**In dieser Woche halten wir zusammen mit dem Gemischten Chor Auendorf unsere Singstunde am **Mittwoch, 10.06.92**, um 20.00 Uhr im Probenraum. Bitte nicht vergessen.

Am Freitag, 12.06.92, ist bei der Concordia Deggingen der Festabend, an dem wir u.a. mitwirken werden. Bitte spätestens um 19.30 Uhr im Festzelt sein.

Das Freundschaftssingen am Sonntag, 14.06., eröffnen wir zusammen mit dem Chor aus Auendorf.

Beginn: 9.00 Uhr in der Sporthalle des Schulverbandes. Nachmittages nehmen wir am Festzug teil. Aufstellung um 13.30 Uhr. Abmarsch 14.00 Uhr.

Die Kleidung bei allen Auftritten ist schwarz/weiß.

Ich wünsche unserem Patenverein ein schönes Fest und beständig gutes Wetter.

M. Karle

In der Fronleichnamwoche halten wir am **Montag, 15.06.92**, eine Singstunde. Ich bitte alle, die an Fronleichnam zu Hause sind, auch zu kommen.**Kleintierzuchtverein Gosbach****An alle Vereinsmitglieder!**Am Samstag, dem 13. Juni, findet unsere diesjährige **Sommerversammlung** im Schützenhaus Gosbach statt. Der Versammlungsbeginn ist auf 20.00 Uhr festgelegt.Unser **Jahresausflug** führt uns nach Heidelberg. Anmeldungen werden von Egbert Eitel, Unterdorfstraße 45, 7342 Gosbach, entgegengenommen.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

1. Vorsitzender, Eitel Michael

**Interessant und informativ****Schloßkonzerte Wiesensteig**

Am Sonntag, 21. Juni 1992, um 20.00 Uhr, hat die Stadt Wiesensteig das Christophorus-Sinfonie-Orchester Stuttgart, unter dem Dirigenten Patrick Strub, im Residenzschloß zu Gast.

1979 übernahm Patrick Strub, der auch im Ausland für sein Können bekannt ist, die musikalische Leitung des Ensembles und formte es im Laufe der Jahre zu einem großen Sinfonieorchester mit über 90 Mitgliedern. Neben Berufstätigen und Schülern sind die meisten Orchestermitglieder Studenten verschiedener Fakultäten an den Hochschulen Baden-Württembergs, darunter auch zahlreiche Musikstudenten.

Auf dem Programm des Christophorus Sinfonie Orchesters Stuttgart stehen an diesem Abend Werke von Jean Sibelius und Anton Bruckner. Gönnen Sie sich diesen Musikgenuß!

Auf Ihren Besuch freuen sich das Orchester sowie die Stadtverwaltung Wiesensteig.

**Ab sofort Kartenvorverkauf:**

Montag - Donnerstag bei der Stadtverwaltung

Freitag und Samstag bei Schreibwaren-Zimmermann

Karten: 12,-/16,- DM

Karten sind auch an der Abendkasse erhältlich.

**Arbeitserlaubnis wichtig  
für ausländische Saisonarbeitnehmer**

Auch Beschäftigungen von ausländischen Arbeitnehmern, die innerhalb eines Kalenderjahres bis zu drei Monaten im Bundesgebiet arbeiten, sind arbeitserlaubnispflichtig. Für eine solche Beschäftigung ist daher unbedingt vor der Arbeitsaufnahme die Arbeitserlaubnis beim Arbeitsamt zu beantragen.

Das Arbeitsamt Göppingen weist besonders die Arbeitgeber auf die rechtzeitige Antragstellung hin. Beim Eintreffen der ausländischen Arbeitnehmer ist stets zuerst der Gang zum Arbeitsamt erforderlich, bevor die Arbeit tatsächlich aufgenommen werden darf.

Im Zusammenhang mit der Beantragung der Arbeitserlaubnis ist der Paß des ausländischen Arbeitnehmers mit der entsprechenden Aufenthaltsgenehmigung vorzulegen.

Wird eine ausländische Saisonkraft ohne Erteilung der Arbeitserlaubnis beschäftigt, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

**Die Grünen Kreisverband Göppingen****Herzliche Einladung**

"Autos sind wie Tauben, wenn man sie füttert werden es immer mehr!" Trotzdem setzt sie herrschende Politik immer noch auf Straßenbau, um die weiter wachsenden Verkehrsprobleme in den Griff zu kriegen. Ein teurer Weg in die Sackgasse, der die Verkehrslawine munter weiter wachsen läßt. Jahrzehntelang wurde nur das Auto gefüttert. Es ist jetzt allerhöchste Zeit, daß



die Körner umverteilt werden: **Weg vom Auto, hin zum Umweltverbund - Fuß, Fahrrad, Bahn und Bus!**

Die grüne Kreisfraktion hat dieses Jahr - leider erfolglos - ein **Integriertes Verkehrskonzept** für den Landkreis Göppingen eingefordert. Wir wollen in dieser Richtung weiterdenken.

Als Expertin haben wir Frau **Dorothee Schäfer** von der Kommunalentwicklung (KE) Stuttgart eingeladen. Im ersten Teil der Veranstaltung wird sie anhand von Beispielen aus anderen Gemeinden und Landkreisen aufzeigen, was es für Möglichkeiten gibt, die Menschen zum Umsteigen zu bewegen. Im zweiten Teil wollen wir gemeinsam versuchen, Ideen und konkrete Möglichkeiten für unsere Region zu entwickeln.

Die Veranstaltung ist am **Donnerstag, dem 11. Juni, um 20.00 Uhr, im Cafe Forum in Göppingen (Christofstraße).**

Wir würden uns freuen, wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen könnten.

### Fit in den Urlaub

Alle warnen vor dem Start am Feierabend. Aber die wenigsten lassen sich abhalten: Diese Abende sind die "heißesten" im ganzen Jahr. Die "Stau-Kalender" der Automobilclubs zeigen Rot. Fernsehen, Presse warnen. Wer es dennoch wagen will, wer die Nacht durch in den Urlaub fahren will, sollte wenigstens diese Sicherheits-Regeln beachten:

- Die Fahrer wechseln sich immer wieder ab. Der Mann beispielsweise fährt bis zum Abendessen, die Frau danach, Wechsel alle zwei Stunden. Wer gerade nicht fährt, versucht zu schlafen.
- Zu den Mahlzeiten wenig und leicht essen, keinen Alkohol. Auch Verpflegung unterwegs kann müde Geister wach halten.
- Wenn die berühmten "weißen Mäuse" kommen, anhalten! Eine Stunde Schlaf im Auto, und die Spannkraft ist wieder da. Vor allem dann, wenn man vor der Weiterfahrt noch etwas Gymnastik macht.

Wobei es heute auch viel bessere technische Möglichkeiten für echte Erfrischungen gibt. Beispielsweise eine elektrische Kühlbox, die Getränke (auch Schokolade, Obst) kühl hält. Getönte Scheiben, noch besser eine Klimaanlage vermeiden lähmende Temperaturen. Schiebedach und offene Fenster bringen Frischluft in den Wagen - bedeuten aber eine zusätzliche Anstrengung. Fit in den Urlaub - das bedeutet auch, neueste Karten zu haben. Für neue Strecken macht man sich vorher schriftlich einen Plan: Dann muß man nicht immer wieder anhalten, um sich neu zu orientieren, sondern weiß von vorneherein die richtige Richtung. Orientierungslose, unsichere Autofahrer haben schon viele Unfälle verursacht! Natürlich hört man Verkehrsfunk, um neuralgische Punkte zu umgehen. Und man läßt das Auto vorher durchchecken - eine Panne im Urlaub ist doppelt unangenehm!

Stefan Woltereck

### 3. Filstaltour gegen den verkehrten Verkehr im Kreis Göppingen

Am Sonntag, dem 14. Juni 1992, findet bereits zum dritten Mal die "Filstaltour gegen den verkehrten Verkehr" durch den Kreis Göppingen statt. Die größte umwelt- und verkehrspolitische Fahrradtour mit Aktionen, Kundgebungen und Bewirtung wird von der Naturschutzjugend, dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC), dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und dem Arbeitskreis Kommunale Verkehrspolitik veranstaltet und von vielen weiteren Vereinigungen unterstützt.

In Eislingen, wo die Blaue Trasse der B10 durch Wälder und Streuobstwiesen gebaut werden soll, und an der eindrucksvollen B10-Baustelle in Uhingen finden jeweils kurze Kundgebungen statt. In Ebersbach wird bei dem Abschlußfest auf dem Bourges-Valence-Platz für Bewirtung gesorgt.

#### Sammelpunkte der Tour sind:

9.00 Uhr Geislingen Wölkbad, 9.30 Uhr Donzdorf Bahnhof, 10.00 Uhr Süßen Marktplatz, 10.30 Uhr Eislingen Ortsausfahrt Holzheim, 12.00 Uhr Uhingen Überführung nach Sparwiesen, 13.00 Uhr Ebersbach Bourges-Valence-Platz.

### Der Landkreis informiert:

#### Haushaltsplan 1992

Seit Jahren ist die Kreiskämmerei des Landkreises Göppingen bemüht, den Bürgern im Landkreis Informationen zum Haushaltsplan zu geben:

Vor der Verabschiedung des Haushaltsplans besteht die Möglichkeit, Fragen zum Entwurf zu stellen. Nach der Verabschiedung wird eine Informationsschrift aufgelegt. So auch für den Haushaltsplan 1992, der vom Kreistag am 17. Januar 1992 verabschiedet wurde und dessen Gesetzmäßigkeit das Regierungspräsidium Stuttgart am 6. März 1992 bestätigt hat.

Das Volumen des Haushaltsplanes 1992 umfaßt mit den beiden Kreiskrankenhäusern rund 518 Mio. DM. Mit diesem Haushaltsplan werden Voraussetzungen für bedeutende Investitionen geschaffen. Des Weiteren ist er die Grundlage, daß die Schulen des Landkreises, die Kreiskrankenhäuser und auch die Verwaltung ihren Dienst für die Bürger erfüllen können.

Investitionsschwerpunkte im Jahr 1992 sind die Weiterführung des notwendigen Erweiterungsbaus des Landratsamts in der Lorcher Straße, die Renovierungsarbeiten beim Schloß Filseck, die Weiterplanung des Ersatzkessels im Müllheizkraftwerk sowie die Umsetzung der seit 01.01.1992 geltenden neuen Abfallsatzung mit der damit verbundenen Trennpflicht und den hierzu notwendigen Einrichtungen, z.B. Wertstoffhöfe. Im Bereich des Gesundheitswesens erhalten die beiden Kreiskrankenhäuser größere Investitionszuschüsse.

Mehr über die vielfältigen Aufgaben des Landkreises Göppingen erfahren Sie in der Informationsbroschüre zum Haushaltsplan 1992, die bei allen Bürgermeisterämtern, Bezirksämtern und Ortsschaftsverwaltungen im Landkreis Göppingen sowie bei der Pforte im Landratsamt aufliegt. Die Broschüre kann auch direkt bei der Kreiskämmerei, Lorcher Str. 6, 7320 Göppingen (Tel. 07161/202221) angefordert werden.

Landkreis Göppingen  
Kreiskämmerei

#### Vorsicht Zecken!

In dieser Jahreszeit durch Wald und Flur zu streifen, kann gefährlich sein: Zecken suchen ihre Opfer. Die Zecken können - vor allem in Thüringen, Bayern, Österreich und in den Waldgebieten Osteuropas - infiziert sein und zwei gefährliche Krankheiten übertragen:

Die FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) ist eine Hirnhaut- und Gehirnentzündung. Wer sich häufig in den betroffenen Waldgebieten aufhält, sollte sich dagegen impfen lassen. Nach einem Zeckenbiß ist auch ein kurzfristiger, allerdings nicht vollständiger Schutz möglich, der innerhalb von drei Tagen verabreicht werden muß.

Die Lyme-Krankheit ist eine Infektion, die unauffällig verlaufen kann, später aber rheumatische Schäden nach sich ziehen oder hohes Fieber hervorrufen sowie Herz und Kreislauf beeinträchtigen kann. In einem frühen Stadium helfen Antibiotika. Wenn sich um einen Zeckenbiß ein roter, kreisrunder Fleck bildet oder wenn Fieber auftritt, sollte umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

#### Abendrealschule - Neuer Kurs

##### Auf dem zweiten Bildungsweg zur Fachschulreife

Am 24. August 1992 beginnt die Abendrealschule Göppingen (ARS) mit einem neuen Ausbildungskurs, der mit der mittleren Reife endet. Das Mindestalter für die Aufnahme beträgt 17 Jahre, wobei im allgemeinen eine Berufsausbildung vorausgesetzt wird. In besonderen Fällen können aber auch junge Menschen aufgenommen werden, die früher das Gymnasium, die Realschule, die Hauptschule oder sonstige Schulen besuchten und keinen Abschluß erreichten.

Die Anmeldungen sind schriftlich oder persönlich am Montag, 22.06.1992, und Dienstag, 23.06.1992, von 15.00 bis 17.00 Uhr

vorzunehmen und zwar in der Schiller-Realschule Göppingen, Schillerstr. 14, 7320 Göppingen, 1. Stock, Zimmer 11b.

Das letzte Schulzeugnis, Geburtsurkunde (Abschrift oder Fotokopie) und ein handgeschriebener Lebenslauf sowie ein Paßbild, sind beizufügen bzw. mitzubringen.

Der Unterricht wird im ersten Jahr (September bis Juli) wöchentlich Montag bis Donnerstag an vier Abenden von 18.30 Uhr bis 21.40 Uhr in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch, Physik, Chemie, Biologie, Erdkunde, Geschichte und Gemeinschaftskunde in den Räumen der Schiller-Realschule erteilt, im zweiten Jahr ist der Unterricht von Montag bis Freitag.

Jeder Abendrealschüler kann nach dem Ausbildungsförderungsgesetz im Vollschuljahr (2. Jahr) eine staatliche Zuwendung erhalten, wenn sein Einkommen und Vermögen ein bestimmtes Maß nicht überschreitet. Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Nach der Ausbildungszeit legen die ARS-Schüler mit den Schülern des 10. Schuljahres der Realschule die Abschlußprüfung ab. Dieser Abschluß berechtigt u. a. zum Besuch eines Berufskollegs, einer Fachschule, einer technischen Oberschule und eines beruflichen Gymnasiums zum Erwerb der Fachhochschulreife. Der zweite Bildungsweg erschließt neue Möglichkeiten für junge Menschen; nutzen Sie diese Chance!

Schulleiter

## DANKSAGUNG statt Karten

Bad Ditzgenbach

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme,  
die wir beim Heimgang meines lieben Mannes

## Hermann Scheutle

durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden  
erfahren durften, danken wir allen recht herzlich.  
Besonderen Dank Herrn Dr. Jung, Herrn  
Pfarrer Zuparic und allen, die ihn auf seinem  
letzten Weg begleitet haben.

Martha Scheutle  
mit Angehörigen

## Zentralheizungsanlagen nach modernster Technologie

- Öl- und Gasfeuerung -
- Planung und Projektierung -
- Öl- und Gasfeuerungskundendienst -

## Sanitäre Installationen

- komplette Wohnbadeausstattungen -
- Wasserenthärtungsanlagen und
- Aufbereitungsanlagen -

## Flaschnerarbeiten

- Kaminverkleidungen - Kaminhüte -
- Kupferverkleidungen jeglicher Art -
- Kundendienste für alle obenge-
- nannten Gewerke -

## Propangasvertrieb

# Herrlinger

Heizung + Sanitär GmbH, 7321 Dürnau  
Zeppelinstraße 18 (Industriegebiet)  
Telefon (0 71 64) 25 28

## GEBÄUDETROCKENLEGUNG

Kein Freilegen der Außenmauer bei Druckwasser, aufsteigender Feuchtigkeit, Pilz, Schimmel und Salpeter.

# MB

BETONSANIERUNG

100% Trockenheit am Mauerwerk, Beton oder Naturstein.

Wir sind der Spezialist.

**M. Bässler GmbH**

Kastanienallee 30, 7326 Heiningen, Tel. 0 71 61 / 4 16 52

*kostenlose  
Beratung*

## Junghennen bis legerreif - Enten - Masthähnchen - Gänse - Puten - Kükenverkauf - schutzgeimpft!

Am Samstag, 13 Juni in:

Bad Ditzgenbach am Rathaus

8.50 Uhr

Auendorf am Hirsch

9.00 Uhr

Gosbach am Rathaus

9.10 Uhr

Nutzgeflügelhof H. Fauser, Waiblingen, Tel.: 07151-53240

## Zünftiger Frühschoppen

im

## Landgasthof

## „KRONE“ Hohenstadt

am 18.6.1992, mit Weißwurst und Faßbier

Es unterhält Sie das „Gostal-Echo“

Beginn 10.00 Uhr - Ende ???

## Tagesmutter in Gosbach

hat ab August 92 noch einen Platz frei.

Andrea Klepsch, Telefon 07335 / 73 07

# WALZ

GMBH

ALU- UND KUNSTSTOFFENSTER  
MARKISEN UND ROLLADEN  
GLASEREI

Gsf. JÜRGEN KLEIN

7340 Geislingen · Römerstraße 17b

Telefon: 0 73 31 / 4 49 91

# Markisen Fabrikverkauf

Alu-Gelenkarmmarkise bis 6,0 x 3,0 m  
Mitnahmepreis ab Lager Ochsenwang  
Ausstellungsraum für Markisen und  
Wintergartenbeschattungen  
Verkauf  
Montag-Freitag 13-17 Uhr  
Samstag 9-13 Uhr



Markisen-  
stoff-  
reste-  
verkauf

7311 Bissingen-  
Ochsenwang  
Tel. 07023/104-0 (Ochsenwang)

## 3- bis 4-Zimmer-Wohnung

von deutscher Familie gesucht. (Druckingenieur  
und Chemielaborantin)

Telefon: 0 71 53 / 2 51 67

## KÄLBERER • BAUSTOFFE

Muldenservice,  
Baustoffe für Hoch- und Tiefbau,  
Kies, Sand, Schlacken-Granulate,  
Betonwaren für Gartengestaltung,  
Natursteine, Porphyrplatten.

Helmut Kälberer GmbH • Carl-Zeiss-Straße 1-3 • 7334 Süssen  
**Telefon (0 71 62) 30 08**

**Der Kundendienst macht's!**

Wiesensteig  
Hauptstraße  
14-16

**Radio-Holder**

Kunden-  
dienst:  
(07335) 5420

**macht den Kundendienst!**



**Erdbeeren selbstpflücken**  
bei *Wäschenbeuren*  
(Straße Gipp - Lorch)  
und *Donzdorf* (Süßener Straße)

Tagl. 8-19 Uhr  
auch sonntags

Erdbeerplantagen SCHILLING  
7960 Aulendorf - Telefon Nr. 07525/8594

# Wir machen den Weg frei

**Sorglos reisen -  
mehr erleben.**

Wer in Ferien fährt, eine  
Reise macht, der will et-  
was erleben. Unser Reise-  
service sorgt dafür, daß  
die finanzielle Seite Ihres  
Urlaubs gesichert ist.

 **Volksbank Deggingen**

MFIZGERE  
**Kurringer**



frische, magere  
**Puten-Schnitzel**  
Kalorienarm u.  
eisenreich

100g **1.68**

**Allgäuer Fleischkäse**  
im Ofen goldbraun  
gebacken 100 g **1.28**

**Nackenkassler** o.B.  
rosa gegartes - für die  
kalte Platte - 100 g **1.68**

**Schnittkäse**  
**"RICHE MONTS"**  
frz. Butterkäse  
50% Fett i.Tr. 100 g **1.39**

im **L. DL**-Markt Gosbach und Bad Boll

**€-AKTUELL**

Der Beweis  
Ihrer Zahlungsfähigkeit:

**EUROCARD  
GOLD**

Nutzen Sie den  
kostenlosen  
3-Monate-Test.

Wenn's um Geld geht  
**Kreissparkasse**



**LBS**

Landesbausparkasse Württemberg · Bausparkasse der Sparkassen

**Bausparen klar  
Aber im Look  
von heute.**



**LBS-Bezirksleiter  
Peter Krejci**  
Sparkassen-Betriebswirt  
Privat: Frankentobelstr. 25  
7334 Söben  
Telefon (071 62) 66 74

**Beratungsstellen:**

**Boll, Höfle 2**  
Telefon (071 64) 50 81  
Montag und Freitag 10-12 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag,  
Freitag 14.30-18.30 Uhr  
Samstag nach Vereinbarung

**Süßen**  
Bahnhofstraße 5  
Telefon (071 62) 86 54  
Montag, Dienstag, Donnerstag,  
Freitag 14-18.30 Uhr  
Samstag nach Vereinbarung

**Deggingen (Kreisspark.)**  
Telefon (073 34) 710  
Jeden Montag 15.30-17.30 Uhr

**Wiesensteig (Kreisspark.)**  
Telefon (073 35) 50 58  
Jeden Do 15.30-17.30 Uhr

**MIT AKTUELLEM TEST:  
EIGENTUM  
STATT MIETE**

Also, schnell zur LBS  
oder Sparkasse.

**Bis  
zum 30.6.**

LBS und Sparkasse:  
Unternehmen der  
€ Finanzgruppe.

**Kleiß**

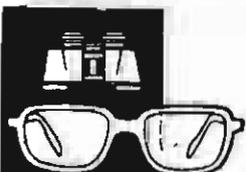
**Dachdeckermeister**



**Bedachungen  
Dachflaschnerei  
Fassadenverkleidung**

7903 Laichingen 1 · Beim Käppele 13 · Tel. 07333 / 63 71 · Fax 62 74

Wenn Ferne u. Nähe  
erscheinen Dir trüb,  
dann liegt's an  
der Brille  
drum gehe zu ...



Staatl. gepr. Augenoptiker  
Augenoptikermeister  
Uhrmachermeister  
Lieferant aller Krankenkassen

**GRÜB**

Telefon (0 73 31) 4 34 37 · Geislingen/Steige · Bahnhofstraße 19

**Der Kundendienst macht's!**

**Wiesensteig  
Hauptstraße  
14-16**

**Radio-Holder**

**Kunden-  
dienst:  
(07335) 5420**

**macht den Kundendienst!**